

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Betriebsaus- schuss	17.01.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	31.01.2019	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei	
Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 700.916	Datum: 21.01.2019

Betreff: Städtische Abwasserbeseitigung; Jahresabschluss 2017

Anlagen: wurden bereits mit der Sitzungsvorlage für den Betriebsausschuss ver-

teilt

## Beschlussvorschlag:

- 1. Der Jahresabschluss 2017 wird festgestellt.
- Der Jahresverlust in Höhe von 1.611,63 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

## Begründung:

## Rechtsgrundlage

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat die Betriebsleitung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist dem Betriebsausschuss zur Vorberatung vorzulegen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen.

Der Gemeinderat hat neben der Feststellung des Jahresabschlusses auch über die Verwendung des Jahresergebnisses oder die Behandlung des Jahresverlustes, die Verwendung von nicht benötigten Abschreibungsmittel als Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt sowie über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen und die Entlastung der Betriebsleitung vorzunehmen.

## **Jahresabschluss**

Die Abwasserbeseitigung schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme von 25.822.318,78 € (Vorjahr: 26.873.270,96 €) ab. Auf der Aktivseite nahm im Wesentlichen das langfristige Vermögen abschreibungsbedingt ab. Passivseitig reduzierten sich analog die Verbindlichkeiten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust von 1.611,63 € (Vorjahr: 14,56 €) aus.

Im Planvergleich zeigt sich ein im Wesentlichen planmäßiger Vollzug. Spürbare Mehrerträge ergaben sich beim sonstigen Geschäftsertrag, den aktivierten Eigenleistungen und beim Straßenentwässerungskostenanteil. Die Gebühren wurden im Geschäftsjahr 2017 geringfügig angepasst. Die Schmutzwassermenge sowie die versiegelten Flächen nahmen gegenüber dem Vorjahr zu.

Mehraufwendungen entstanden durch die Abwasserabgabe und den Verwaltungskostenbeitrag. Sie wurden teilweise durch Minderaufwendungen kompensiert.

Redaktioneller Hinweis zum Geschäftsbericht:

Auf Seite 44 müsste es richtiger Weise heißen:

anstatt a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag 1.611,63 €

c) auf neue Rechnung vorzutragen 1,611,63 €